

NIEDERSCHRIFT
der 10. öffentlichen Sitzung des Umweltausschusses am 24.11.2022

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Ort: Ratssaal, Am Kloster 1, Weißenfels

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:45 Uhr

Bestätigte Tagesordnung

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3 Einwohnerfragestunde
- TOP 4 Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 5 Mündliche Informationen zum aktuellen Arbeitsstand "Bürgerbaum"
- TOP 6 Mündliche Informationen zum Stand "Verbrennungsverbot in den Ortsteilen"
- TOP 7 Mündliche Informationen zu "Baumscheibenpflege und Kronenerziehung zur Beseitigung von Unfallquellen am Busbahnhof Weißenfels"
- TOP 8 Mündliche Informationen zum Stand "Herstellung einer Forstfläche im Rahmen von Ersatzpflanzungen zum B-Plan Nr.25 - Gewerbe-/Industrieansiedlung "Hinterm Hügel"
- TOP 9 Beantwortung von Anfragen
- TOP 10 Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 1 Mitteilungen und Anfragen
- TOP 2 Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Herr Spiegelberg eröffnet die Sitzung. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Es sind 7 Stadträte und eine sachkundige Einwohnerin anwesend. Damit ist der Umweltausschuss beschlussfähig.

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Damit ist die Tagesordnung festgestellt.

3. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

4. Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der Sitzung vom 12.05.2022 wird von der sachkundigen Einwohnerin und mit einer Enthaltung der Stadträte bestätigt.

5. Mündliche Informationen zum aktuellen Arbeitsstand "Bürgerbaum"

Frau Schellbach erachtet die erneute Diskussion und Positionierung im Umweltausschuss als wichtige Grundlage, um für den Stadtrat eine Beschlussvorlage mit allen notwendigen Fakten zu erarbeiten.

Grundsätzlich sieht Frau Schellbach es als gute Idee an, dass den Bürgern eine Möglichkeit geboten wird, einen Baum zu spenden und diesen auch mit einer Namenstafel des Spenders versehen zu lassen.

Das mehrfach gewünschte Straßenbegleitgrün, welches sich auch aus kleineren Spenden zusammensetzen könnte, ist oft mangels Grundstücksbesitz nicht umsetzbar.

Es fallen sehr hohe Kosten von der Beschaffung eines Baumes über die Anwuchspflege bis hin zur regelmäßigen Bewässerung über mehrere Jahre an.

Die Ausgaben setzen sich zusammen aus:

- Kosten für den Baum und Entpflanzung von der Baumschule
- Kronenanpassungsschnitt
- eventuell notwendigem Bodenaustausch für die Pflanzstube
- Schutz durch Holzpfähle
- Verdunstungsschutz (Matte oder Kalkanstrich)
- Anwuchspflege bis zum 5. Jahr
- Bewässerung

Herr Klitzschmüller bittet darum, für die Bürger einen Betrag festzulegen, mit dessen Zahlung eine eigene Baumspende oder die Beteiligung an einer solchen Spende möglich sein kann.

Die Aufzählung der tatsächlich über die Jahre anfallenden Gesamtkosten könnte nach seiner Meinung die Bürger abschrecken, sich für eine Baumspende zu entscheiden.

Es sollte eine Lösung gefunden werden, den interessierten Bürgern die verschiedenen Möglichkeiten anzubieten, sich auch mit kleineren Beträgen an einer gemeinschaftlichen Baumspende oder einer Spende von Setzlingen zu beteiligen.

Frau Schellbach weist auf die aktuellen Probleme mit dem vorhandenen heimischen Baumbestand hin, sei es durch Krankheitsbefall oder altersbedingte Schäden. Die Beseitigung der von Rußrindenkrankheit befallenen Ahornbäume ist sehr kostenintensiv, da die Einstufung der Schadstoffklasse ähnlich wie Asbest eine entsprechende Entsorgung erfordert.

Bisher sind die Bemühungen der Verwaltung gescheitert, eine Firma für die Verbrennung der abgeholzten erkrankten Bäume zu beauftragen. Das Landesverwaltungsamt wird schriftlich darüber in Kenntnis gesetzt und gebeten, eine Firma zu benennen, welche die Entsorgung und Verbrennung übernehmen kann.

Frau Zwirnmann bestätigt aus eigener Erfahrung die Problematik, dass von Krankheitserregern befallene Bäume von den Entsorgungsfirmen nicht angenommen werden. Eine von ihr auf

privatem Grundstück wegen Lausbefall gefällte Tanne konnte bisher keiner Entsorgung zugeführt werden.

Frau Schellbach wird diese Thematik mit in das Schreiben an das Landesverwaltungsamt aufnehmen und um Hinweise zur künftigen Verfahrensweise bitten.

Es ist bei der Auswahl von Pflanzplätzen darauf zu achten, dass die neuen Bäume nicht in der Nähe krankheitsbefallener Bestände gepflanzt werden. Die Auswahl der Bäume muss gezielt nach den vorhandenen Standortbedingungen erfolgen.

Auch nach Ansicht von Herrn Spiegelberg sollte den Bürgern übersichtlich dargelegt werden, dass sie sich mit kleineren Geldspenden an einem Gemeinschaftsbaum beteiligen können oder bis zu einer noch festzulegenden Höchstgrenze eine eigene Baumspende finanzieren.

Frau Schellbach gibt zu bedenken, dass ein Großteil der Kosten von der Verwaltung getragen wird und im Haushalt einzuplanen ist. Die Summe ist schwer einzuschätzen, da noch nicht absehbar ist, in welchem Umfang Baumspenden erfolgen werden.

Herr Ziegler möchte wissen, wie im Park Langendorf die Beseitigung von Windbruch und von Gewächsen mit Schädlingsbefall erfolgen soll und ob eine Rekultivierung der Parkanlage geplant ist.

Am Beispiel dieser Parkanlage zeigt Frau Schellbach auf, dass die Verkehrssicherungspflicht und die Gefahrenabwehr umfangreiche Tätigkeiten erfordern. Der Windbruch ist zu beseitigen ebenso wie die von Schädlingen befallenen Bäume und Sträucher. Die Rekultivierung ist nach den genannten Gesichtspunkten zu organisieren und zu finanzieren. Das bedeutet insgesamt für das Stadtgebiet und die Ortschaften einen hohen personellen und finanziellen Aufwand.

In diesem Zusammenhang verweist Frau Schellbach auch auf die Möglichkeit für die Bürger, dass sie für vorhandene Bäume Patenschaften übernehmen und damit deren Pflege mitfinanzieren können.

Die personelle Struktur des Fachbereiches soll künftig in zwei Bereiche aufgeteilt werden, zum einen in die Pflege und zum anderen in die Neupflanzung.

Im Rahmen einer Baumpatenschaft ist auch denkbar, dass Bürger unter Anleitung die Pflege übernehmen und die Pflanzen regelmäßig gießen.

Herr Klitzschmüller regt an, die Diskussion wieder auf die Möglichkeiten von Spenden für den Bürgerbaum zu beschränken und sich auf die Modalitäten festzulegen.

Herr Spiegelberg fasst die bisherigen Wortmeldungen und die fachlichen Informationen zusammen und formuliert mögliche Parameter für die Abstimmung.

1. Die Ausschussmitglieder und die sachkundige Einwohnerin sprechen sich einstimmig dagegen aus, in die Spendenaktion auch Setzlinge aufzunehmen.
2. Es wird ausnahmslos dafür gestimmt, dass die Bürger über mögliche Baumpatenschaften informiert werden.
3. Die Obergrenze für den Erwerb eines Bürgerbaums soll auf 800 – 1.000 Euro festgelegt werden. Das empfehlen die Ausschussmitglieder und die sachkundige Einwohnerin mit je einer Enthaltung.

Frau Schellbach sichert zu, dass den Unterlagen für die Bürger eine Übersicht der möglichen Standorte und der geeigneten Bäume beigelegt wird.

Auf Nachfrage von Frau Schlegel teilt Frau Schellbach mit, dass es möglich ist, Spendenquittungen zu erhalten.

6. Mündliche Informationen zum Stand "Verbrennungsverbot in den Ortsteilen"

Frau Schellbach informiert über die in den Ortschaften geführten Diskussionen hinsichtlich einer Ausweitung des in der Kernstadt und Boraus geltenden Verbrennungsverbotes für pflanzliche Gartenabfälle und Grünschnitt.

Nach der aktuellen Verordnung des Burgenlandkreises ist es in den Monaten März und Oktober erlaubt, pflanzliche Gartenabfälle zu verbrennen.

Die Ortschaftsräte haben sich dahingehend geäußert, dass eine Verringerung von derzeit zwei auf einen Monat im Jahr vorstellbar sei, nicht aber ein generelles Verbot. Ob dieser Monat auf den März oder den Oktober festzulegen sein sollte, darüber gibt es unterschiedliche Meinungen.

Wenn Änderungen in die Verbrennungsverordnung eingearbeitet werden sollen, dann müsste seitens der Stadt ein entsprechender Antrag an den Burgenlandkreis gestellt werden. Darin sind genaue Angaben zu den geänderten Modalitäten zu machen, erklärt Frau Schellbach. Sie geht davon aus, dass die im Jahr 2020 durchgeführte Aktion mit dem Aufstellen von Containern zur Entsorgung von Gartenabfällen und Grünschnitt seitens der Stadt aus Kostengründen nicht noch einmal angeboten wird. Es wird sich auf die Eigenverantwortung der Bürger bezogen, den auf ihren Grundstücken anfallenden Grünschnitt entsprechend den geschaffenen Möglichkeiten zu entsorgen (Verbrennen, Abgabe Wertstoffhof oder Kompostwerk).

Frau Zwirnmann bringt ihren Unmut darüber zum Ausdruck, dass der Kernstadt und Boraus keine Alternativen angeboten werden, um die pflanzlichen Gartenabfälle ohne aufwändigen Transport zu den Abnahmestellen entsorgen zu können.

Am Beispiel vom Saalekreis zeigt sie auf, dass hier Grünschnitt vom örtlichen Entsorger an der Haustür abgeholt wird und dies auch in Weißenfels angeboten werden sollte.

Frau Schellbach verweist darauf, dass die für den Burgenlandkreis zuständige Abfallwirtschaft diese Dienstleistung nicht anbietet. Wenn das Angebot gemacht werden würde, dann wohl unter der Bedingung einer Erhöhung der Abfallgebühren.

Herr Ziegler weiß zu berichten, dass seitens des Burgenlandkreises vor geraumer Zeit Absprachen dazu mit der Abfallwirtschaft geführt wurden. Scheinbar wurde keine Einigung hinsichtlich des Angebotes zur Abholung an der Haustür erzielt.

Frau Zwirnmann bekräftigt erneut ihren Wunsch, dass sie die Abholung an der Haustür favorisiert und dafür eine Gebührenerhöhung in Kauf nehmen würde.

Nach Ansicht von Herrn Klitzschmüller entstehen die Diskussionen in den Verbrennmonaten immer wieder, weil uneinsichtige Mitbürger auch Abfälle verbrennen, die nicht dafür geeignet sind und damit starke Geruchsbelästigungen verursachen und die Umwelt verschmutzen. Diese Probleme gibt es in Weißenfels und Boraus durch die Einhaltung des Verbrennverbotes nicht. Zwischenzeitlich haben sich nach seiner Meinung die Bürger daran gewöhnt und bringen ihre pflanzlichen Gartenabfälle im heimischen Kompost unter oder transportieren sie zu den Abnahmestellen.

Er sieht es im Sinne des Klimaschutzes als wichtigen Baustein an, das Verbrennungsverbot überall durchzusetzen. Die Entsorgung kann anderweitig erfolgen, das muss aber von den Beteiligten auch so gewollt sein.

Frau Herger bezieht sich auf die Entscheidung des Ortschaftsrates Storkau, der sich für den Verbrennungsmonat Oktober entscheiden würde. Grün- und Astschnitt wäre dann genügend abgetrocknet und würde keine Umweltbelastung darstellen.

Frau Schlegel ist auch der Meinung, dass unbedingt darauf zu achten ist, dass die Gartenabfälle und das Schnittgut der Winzer sich für Verbrennung eignen müssen, um Umweltschäden vorzubeugen.

Sie bittet um die Übersicht der Entscheidung der Ortschaften als Anlage zur Niederschrift.

Frau Pfauter schlägt vor, dass entgegen einem generellen Verbrennungsverbot der von den Ortschaften angebotene Kompromiss zur Einschränkung auf nur noch einen Monat im Jahr angenommen werden sollte.

Herr Spiegelberg fasst die unterschiedlichen Meinungen zusammen und formuliert daraus den Standpunkt des Umweltausschusses.

Herr Spiegelberg fasst die Empfehlung, dass vom Umweltausschuss ein Auftrag an die Verwaltung gegeben wird, das Verbrennungsverbot von bisher zwei auf einen Monat im Jahr zu ändern und dies beim Burgenlandkreis zu beantragen.
Die Empfehlung wird mit 4 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen durch die Stadträte abgelehnt.

Frau Zwirnmann zeigt erneut an, dass durch die Verbrennerlaubnis in den Ortschaften eine Ungleichbehandlung der Bürger in der Kernstadt und in Borau besteht, die ihre Gartenabfälle und den Grünschnitt transportieren müssen.

Herr Spiegelberg regt an, dass die Möglichkeit für die Fraktionen besteht, gewünschte Änderungen in der bisherigen Praxis in einem Antrag an den Stadtrat zu formulieren.

7. Mündliche Informationen zu "Baumscheibenpflege und Kronenerziehung zur Beseitigung von Unfallquellen am Busbahnhof Weißenfels"

Frau Schellbach informiert über die Unfallquelle an der Buspromenade, die im Wartebereich durch hochgedrückte Baumwurzeln entstanden ist. Es hat sich bereits jemand bei einem Sturz über eine solche Wurzel verletzt.

Es wird nun versucht, die Unfallquelle durch den Verschnitt der Wurzeln mittels fachmännischer Unterstützung zu entschärfen.
Ein Entfernen der Bäume soll keine Option sein.

Die in der Judenstraße aufgestellten Birnenbäume haben sich anders als geplant entwickelt und die Früchte sind mutiert. Das liegt am falsch gewählten Standort und nicht fachgerechter ausreichender Pflege. Die Bäume müssen nun mit fachmännischer Hilfe verschnitten werden. Die Verkehrssicherungspflicht beinhaltet auch das Abnehmen der Früchte und die Reinigung des Bodens, bevor das Fallobst zur rutschigen Gefahr für die Fußgänger wird.

Herr Klitzschmüller möchte wissen, ob geprüft wurde, dass die Baumpflege an der Promenade kostengünstiger als Entfernung und Neupflanzung ist.

Nach Auskunft von Frau Schellbach wurde dies vor Beginn der Baumpflegearbeiten begutachtet und sich für die kostengünstigere Variante zum Erhalt der Bäume entschieden.

8. Mündliche Informationen zum Stand "Herstellung einer Forstfläche im Rahmen von Ersatzpflanzungen zum B-Plan Nr.25 - Gewerbe-/Industrieansiedlung "Hinterm Hügel"

Herr Bumann erklärt, dass sich das geplante Gewerbegebiet am Ortsausgang von Weißenfels hinter der Aral-Tankstelle entwickeln wird und die baulichen Eingriffe mit Neuanpflanzungen auszugleichen sind. Am westlichen Rand des Gebietes wird die Ausgleichsfläche aufgeforstet. Die Vergabe dieser Dienstleistung ist bereits erfolgt.

Die Verwaltung schlägt vor, künftig das Instrument des Ökokontos zu nutzen und dafür Ökopunkte zu sammeln.

Auf dem Ökokonto können Flächen festgeschrieben werden, auf denen künftig Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vollzogen werden sollen. Für freiwillig durchgeführte Pflanzaktionen können dort Ökopunkte gesammelt werden.

Die Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch Baumaßnahmen sind selbstverständlich auszugleichen. Der vorgeschriebene Umfang des Ausgleichs muss aber dann nicht zwingend in unmittelbarer Nähe des Baugeländes erfolgen, sondern kann auch auf einer Fläche durchgeführt werden, die vorher dafür festgeschrieben wurde. In einem Ökopool können brachliegende geeignete Flächen gesammelt und bei Ausgleichsbedarf aufgeforstet und zum Teil auch Aufenthaltscharakter geschaffen werden.

Zum Beispiel wird das geplante Gewerbegebiet an der A9 große Ausgleichsflächen erfordern. Wenn dafür Flächen im Ökopool bevorratet sind, dann könnten dort die Ausgleichsmaßnahmen sichtbar für die Bürger stattfinden.

9. Beantwortung von Anfragen

Es liegen keine schriftlichen Beantwortungen von Anfragen vor.

10. Mitteilungen und Anfragen

Herr Bumann informiert darüber, dass in die Sanierung des Schlosses auch die Umgestaltung der Schlossterrasse einbezogen ist.

In diesem Zusammenhang waren die Bäume zu untersuchen. Dabei wurde festgestellt, dass ein Großteil der Bäume nicht mehr verkehrssicher und unbedingt zu fällen ist. Die Bäume sind dementsprechend markiert worden.

In Zusammenarbeit mit dem Denkmalschutz werden Nachpflanzungen in großem Umfang geplant. Dabei soll der historische Gedanke aufgenommen werden, wieder eine parkähnliche Anlage zu schaffen.

Herr Klitzschmüller möchte wissen, ob im Zuge der Ansiedlung des ALFF die Schlossterrasse weiterhin öffentlich zugänglich sein wird. Nach seinen Informationen sind auf historischen Bildern der Terrasse keine Bäume zu sehen, sondern ein Barockgarten. Einen solchen wieder aufzubauen sei vielleicht kostengünstiger als neue Bäume zu pflanzen und große Mengen Boden austauschen zu müssen.

Herr Bumann bestätigt, dass die Schlossterrasse nach Fertigstellung eine öffentliche Fläche bleibt. Ein Landschaftsbüro ist mit der Planung beauftragt, einen an historische Übermittlungen angelehnten Barockgarten zu erschaffen.

Diese Planung ist mit den anspruchsvollen Vorstellungen der Vertreter der Garten-Denkmalpflege in Einklang zu bringen.

Von Herrn Bumann wird vorgeschlagen, dass der Außenbereichsplan und die Sanierung der Schlossterrasse im Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt wird.

Herr Spiegelberg fragt an, ob die gewünschte Aufenthaltsfläche der Schlossterrasse um die Errichtung eines Spielplatzes ergänzt wird.

Dazu teilt Herr Bumann mit, dass dies zwar eine Überlegung der Verwaltung war, um die Fläche generationenübergreifend nutzbar zu machen. In Umsetzung der Vorgaben eines Gartendenkmals ist dies aber leider nicht möglich.

(Frau Pfauter ist abwesend – ab jetzt 6 Stadträte)

Herr Klitzschmüller weist darauf hin, dass die Leinenpflicht für Hunde in der Gefahrenabwehrverordnung geregelt ist.

Besonders im Zeitraum vom 01.03. bis 15.07. ist die Leinenpflicht uneingeschränkt einzuhalten. In dieser Brut- und Setzzeit bringen Hasen, Füchse, Wildschweine und Rehe vorrangig ihren Nachwuchs zur Welt und müssen besonders geschützt werden. Auch brütende Vögel sollen nicht von freilaufenden Hunden gestört werden.

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Anfragen

Es gibt keine Mitteilungen und Anfragen für den nichtöffentlichen Teil.

2. Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

Marcus Spiegelberg
Vorsitzender

Heike Bechmann
Protokollführerin